

Handelsabkommen EU-Indien Neue Chancen für Österreich

Warum ein Abkommen mit Indien?

Das EU-Indien-Handelsabkommen beruht auf strategischer und wirtschaftlicher Komplementarität. Während die EU ihre Handelsbeziehungen im Indopazifik diversifizieren und Abhängigkeiten reduzieren will, benötigt Indien Kapital, Technologie und besseren Zugang zu hochwertigen Märkten. Das Abkommen eröffnet daher nicht nur wirtschaftliche Chancen, sondern stärkt auch die strategische Partnerschaft.

Vorteile

In geopolitisch unsicheren Zeiten braucht Österreich neue Impulse für eine gesunde Wirtschaft und stabile Arbeitsplätze.

Das Handelsabkommen EU - Indien

- + erhöht die Resilienz der österreichischen Wirtschaft
- + diversifiziert und reduziert einseitige Abhängigkeiten
- + stärkt die strategische Partnerschaft im Indo-Pazifik
- + schafft neue Export- und Investitionschancen für Firmen aus Österreich

Key Facts Republik Indien

1,4 Mrd. Menschen

bevölkerungsreichstes Land der Welt

28 Bundesstaaten

und 8 Unionsterritorien

3.290.000. km²

Landfläche (Rang 7 weltweit)

21 Regionalamtssprachen

Amtssprachen der Union: Hindi und Englisch

Kostenvorteil & Marktzugang: Indien gewährt mit diesem Abkommen die größte Marktöffnung, die es je einem Handelspartner angeboten hat. Der indische Markt wächst jährlich um circa sechs Prozent - deutlich schneller als Europa. Österreichische Exporte nach Indien steigen bereits heute zweistellig (+ 13 Prozent).

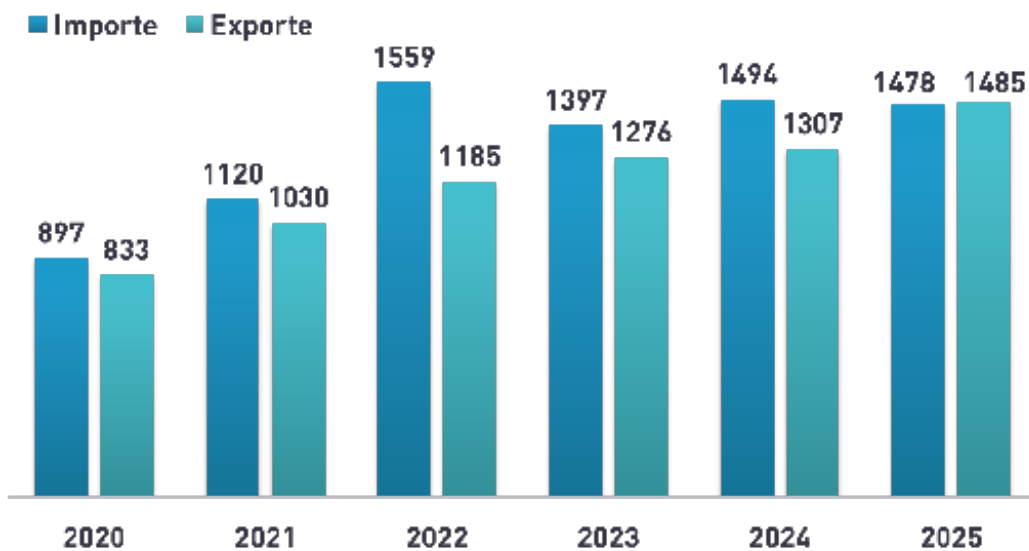
Weltweite Serviceaufträge: Besonders in den Branchen Maschinenbau, IT-Dienstleistungen und Railway/Seilbahn-Technologien kann Indien als Service-Hub für Asien, Afrika und den Nahen Osten genutzt werden. Vorteile sind schnellere Reaktionszeiten, niedrigere Kosten und unkomplizierte Personalverfügbarkeit.

Vorteilhafte Handelsbeziehungen

Zu den wichtigsten österreichischen Exportgütern nach Indien zählen Maschinen, elektronische Geräte und synthetische Fasern.

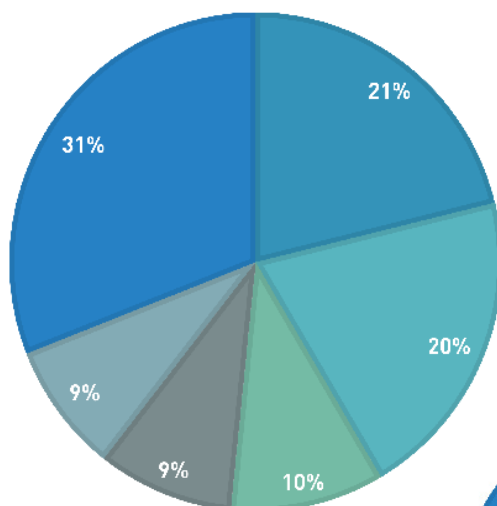
Bei den Importen dominieren hingegen Elektronik, Bekleidung und Schuhe.

Warenhandel Österreich-Indien in Mio. Euro

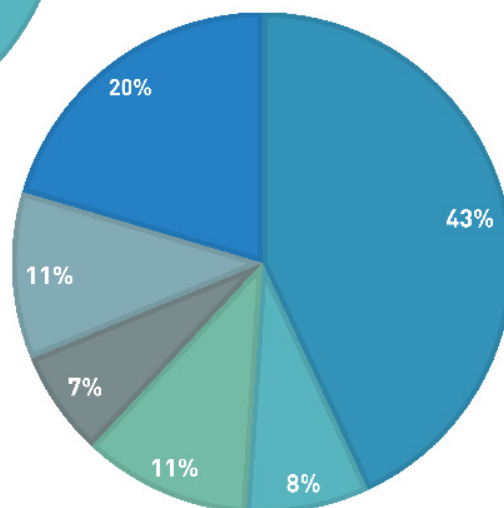


Quelle: Eurostat, Außenhandelsdatenbank (Anm: Zahlen aus 2025 sind vorläufig)

- Maschinen, Apparate
- Spinnstoffe und Waren daraus
- Chemische Erzeugnisse
- Schuhe
- Unedle Metalle
- Sonstiges



Importe 2025 (vorläufig)



Exporte 2025 (vorläufig)

Übersicht Zollabbau

Das Freihandelsabkommen tritt erst in Kraft, nachdem die Vertragsparteien ihre jeweils notwendigen internen Verfahren durchlaufen haben. Der Prozess kann in etwa 12 Monate in Anspruch nehmen. Mit Inkrafttreten des Abkommens werden die Zölle stufenweise abgebaut. Eine Übersicht über die wichtigsten Sektoren und die aktuelle Zollbelastung finden Sie in der Tabelle:

	Maschinen, elektrische Ausrüstung	Luft-/Raumfahrt	Optische, medizinische, chirurgische Geräte	Kunststoffe	Perlen, Edelsteine Metalle	Chemikalien	Kraftfahrzeuge	Eisen, Stahl	Pharmazeutika
TARIC	84, 85	88	90	39	71	28, 29, 38	87	72, 73	30
Exporte 2025 in Mio. Euro	639	16,5	100	40	0,2	10	54	70	28
Aktueller Zoll	bis zu 44%	bis zu 11%	bis zu 27,5%	bis zu 16,5%	bis zu 22,5%	bis zu 22,5%	110%	bis zu 22%	11%
Künftiger Zoll	0% für fast alle Produkte	0% für fast alle Produkte	0% für 90% der Produkte	0% für fast alle Produkte	0% für 20% der Produkte und Zollsenkung für weitere 36%	0% für fast alle Produkte	10% [Quote von 250.000]	0% für fast alle Produkte	0% für fast alle Produkte
Staffelung	bis zu 10 Jahre, meist 5-7	bis zu 10 Jahre, meist 5	bis zu 10 Jahre, meist EIF, 5 oder 7	bis zu 10 Jahre, meist 7	bis zu 10 Jahre, meist 5	bis zu 10 Jahre, meist EIF	-	bis zu 10 Jahre, meist EIF, 5 oder 7	bis zu 10 Jahre, meist 5 oder 7

*EIF - Entry Into Force (ab Inkrafttreten)

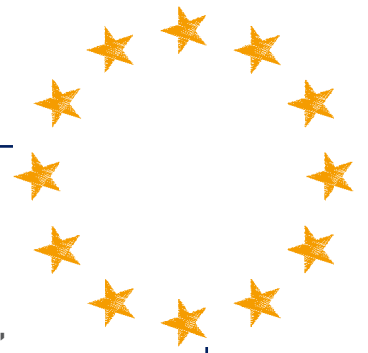
Außenhandelsdatenbank (Anm: Zahlen aus 2025 sind vorläufig, gerundet auf Mio. Euro)

Bedeutung für die österreichische Wirtschaft

Zwischen Österreich und Indien bestehen bereits enge Handels- und Investitionsbeziehungen.

- Durch den Wegfall der Zölle ist eine **besonders starke Entlastung bei Exporten von KFZ und Maschinen** zu erwarten.
- Von einem Abkommen würden die Industriehochburgen **Oberösterreich und Steiermark überdurchschnittlich profitieren**.
- Das Abkommen könnte in den nächsten Jahren zu einer **zusätzlichen Wertschöpfung** in der Industrie von **jährlich 650 Millionen Euro und zu 5.000 neuen Industriearbeitsplätzen** führen.
- Derzeit hängen rund **5.000 Industriearbeitsplätze in Österreich** direkt von der indischen Nachfrage ab. Bei einer Verdoppelung der Exporte dürfte sich auch dieser Effekt nahezu verdoppeln.
- Der Wegfall hoher Zölle wirkt wie ein unmittelbares **Konjunkturpaket für exportorientierte Betriebe**.





Vorteile für österreichische Unternehmen

1. Wettbewerbsvorteil für Exporteure durch die größte Marktöffnung, die Indien jemals einem Handelspartner gewährt hat.
2. Bevorzugter Zugang zum indischen Dienstleistungsmarkt in wichtigen Sektoren, z.B. Finanzdienstleistungen und Seetransport.
3. Hohe EU-Standards werden nicht gesenkt, sondern exportiert.
4. Zugang zu dynamischen Dienstleistungsmärkten und Chance für die Lösung des Fachkräftemangels.
5. Wettbewerbsvorteil gegenüber Konkurrenten aus Übersee und Fernost (vor allem China und USA).
6. Zölle auf 96,6 % der EU-Warenexporte werden abgeschafft oder gesenkt.
7. Einsparungen von bis zu 4 Milliarden Euro pro Jahr an Abgaben auf europäische Produkte.
8. Schutz des geistigen Eigentums der EU, etwa von Markenrechten.
9. Ein eigenes Kapitel für kleine EU-Unternehmen (Chancen für KMU).
10. Nachhaltige Sicherung von Arbeitsplätzen.

Noch mehr Expertise, Fakten und Hintergründe finden Sie im Internet:

<https://www.wko.at/eu-indien>

oder bei den Experten der WKÖ:

Abteilung Europapolitik | Tel: +43 5 90 900 4315 | eu@wko.at



Geopolitische Analysen, Fakten, Chancen und Herausforderungen

<https://www.wko.at/aussenwirtschaft/global-insights>

Impressum: Medieninhaber: Wirtschaftskammer Österreich, Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien, wko.at
Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Europapolitik, Leitung: Mag. Barbara Schennach, eu@wko.at Autor: Mag. Michael Saxl

Im Interesse der Lesbarkeit verzichten wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen. Selbstverständlich sind immer Frauen und Männer gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird. Alle Angaben trotz sorgfältiger Prüfung ohne Gewähr. Eine Haftung der WKÖ ist ausgeschlossen.